



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00922**  
Datum: 24.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft  
Eric Eigendorf  
Tom Wolter

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	05.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und MitBürger & Die PARTEI zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen

### Beschlussvorschlag:

1. Die Vorlagen **einschließlich der Variantenbeschlüsse zu allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen)**, um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

**2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.**

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eric Eigendorf  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

**Begründung:**

Die Eingriffsregelung ist ein wichtiges Instrument, die Belange des Naturschutzes durchzusetzen. Grundprinzip der zugrundeliegenden Bilanzierung der Auswirkungen eines Bauvorhabens ist das sogenannte Verschlechterungsgebot: Bauprojekte sollen keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Hierzu werden die Folgen der Baumaßnahme bilanziert. Zu erwartende Beeinträchtigungen sind dann durch Kompensations- bzw. Ersatzmaßnahmen auszugleichen.

Der vorliegende Antrag schlägt vor, diese Bilanz künftig der jeweiligen Beschlussvorlage beizufügen. Dies erlaubt dem Stadtrat eine genauere Prüfung und Bewertung der Auswirkungen eines Bauvorhabens im Hinblick auf Natur und Landschaft. Da die Bilanz in der Regel aufgrund gesetzlicher Regelungen zu erstellen ist, entstehen der Stadt durch diesen Beschluss keine zusätzlichen Aufwendungen.